

Postulat Näf (SP) betreffend Stopp Fluglärm in der Nacht! Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, jede Sonderbewilligung für Starts während der Nachtsperre abzulehnen, falls entsprechende Anfragen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl) an die Gemeinde Muri gestellt werden.

Begründung:

In seiner Antwort auf das Postulat betreffend Lärmbelastung und Sicherheit Flugplatz Bern-Belpmoos betont der Gemeinderat seine Bereitschaft „die Interessen unserer Gemeinde pro-aktiv und mit Nachdruck einfließen zu lassen“. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass es für die Gemeinde nicht möglich ist, Einfluss auf die Bedingungen der Konzessionserteilung zu nehmen. Wie der „Bund“ in einem umfangreichen Artikel am 25. September 2012 aufgezeigt hat, gibt es aber zukünftig eine Möglichkeit für unsere Behörden zusätzlichen Fluglärm zu verhindern.

Laut neuer interner Grundlagen des Bazl sollen in Zukunft auch die betroffenen Gemeinden Sonderbewilligungen für Starts während der Nachtsperre zustimmen müssen, und zwar bei Bewilligungen, welche weder Notsituationen, Katastrophen noch Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit betreffen. Diese neue Praxis wurde vor dem Hintergrund einer massiven Nachtruhestörung festgelegt: Am 15. August, ein Uhr morgens, donnerten zwei Passierjets über Muri-Gümligen hinweg mit nachfolgenden Klagen von zahlreichen Personen aus unserer Gemeinde. Entgegen Artikel 39d der Verordnung über die Infrastruktur für die Luftfahrt handelte es sich nicht um eine Notsituation, sondern um die Rückflüge von zwei Fussballmannschaften. Der zuständige Direktor des Bazl hatte offensichtlich die geltende Regelung sehr weit ausgelegt. Damit Ähnliches nicht weiter geschieht oder sich sogar auf Kosten der Bevölkerung häuft, erhält nun die Gemeinde Muri die Möglichkeit solche fragwürdigen Sonderbewilligungen zu verhindern. Die Motion verlangt entsprechend, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zu Sonderflügen während der Nachtsperre grundsätzlich verweigert.

Muri, 23. Oktober 2012

Virtudes Näf-Piera (SP)

K. Stäheli, M. Manz, M. Graham, B. Wegmüller, S. Lack, J. Brunner,
D. Ritschard, H. Treier, A. Ferreira, B. Schmitter (11)

ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat wurde beim Kanton (Amt für öffentlichen Verkehr) vorstellig mit der Anfrage, ob dem Gemeinderat von Muri bei Bern künftig bei Beschlüssen zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Flüge von und nach Belp während der Nachtflugsperrzeit die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten wird.

Das Antwortschreiben des Kantons legt dar, dass in den letzten fünf Jahren (2008 bis 2012) nur gerade zwei Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge von/ab Flughafen Bern-Belp erteilt wurden. Die Bewilligung erteilt das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, der Kanton wird lediglich angehört, wobei die Stellungnahme des Kantons für das BAZL nicht verbindlich sei. Im 2013 wurde bis dato (16.12.2013) keine Ausnahmegewilligung für Nachtflüge von/ab Flughafen Bern-Belp erteilt.

Die geringe Anzahl zeigt einerseits die restriktive Bewilligungspraxis des BAZL oder andererseits die kaum vorhandene Nachfrage nach solchen Nachtflügen auf.

Der zeitliche Spielraum für eine breite Anhörung besteht aus Sicht des Kantons nicht, da das BAZL die Bewilligungen auch kurzfristig behandeln können muss. Nebst der Gemeinde Muri sind fünf weitere Gemeinden mit Lärmbelastung betroffen, eine kantonale Vernehmlassung könnte sich somit nicht nur auf Muri beschränken, sondern müsste in allen sechs Gemeinden durchgeführt werden.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Gesuche und des untergeordneten Stellenwerts der Resultate einer Vernehmlassung erachtet das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr eine Vernehmlassung bei den Gemeinden als nicht sinnvoll. In Zukunft werden die betroffenen Gemeinden jedoch über allfällig erteilte Ausnahmegewilligungen des BAZL informiert.

Der Gemeinderat kann die Ausführungen des Kantons nachvollziehen. Er wird somit nicht weiter auf einem generellen Mitspracherecht bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Nachtflüge bestehen. Der Gemeinderat behält sich jedoch vor, erneut beim Kanton und auch beim BAZL vorstellig zu werden, wenn sich eine Zunahme von Nachtflügen (Ausnahmegewilligungen) abzeichnen sollte.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 6. Januar 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Vizepräsidentin Die Sekretärin

Daniela Pedinelli Stotz Karin Pulfer